



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kusel-Altenglan –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Albessen

–

Ehweiler

–

Konken

Auf der Ortsverbindung zwischen Bledesbach und Konken (B_420) ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Kusel

Auf der Ortsverbindung zwischen Kusel und Rammelsbach (B_420) gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70. Ebenso wurde im Bereich der Ortsumfahrung von Bledesbach auf der B_420 Tempo 70 angeordnet. Auf der Ortsverbindung zwischen Kusel und Ruthweiler (L_176) ist Tempo 70 umgesetzt.

Bis auf die durchführenden Bundes- und Landesstraßen gilt im Stadtgebiet Kusel eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Pfeffelbach

Ab dem Ortsausgang von Pfeffelbach bis zur Gemarkung Thallichtenberg gilt auf der L_349 Tempo 70 statt Tempo 100.

Reichweiler

–

Ruthweiler

Auf der Ortsverbindung zwischen Kusel und Ruthweiler (L_176) ist Tempo 70 umgesetzt.

Schellweiler

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Altenglan

Auf der Potzbergstraße (K 336_34) wurde ab Höhe Potzbergstraße 2 bis zum Ortsausgang Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet. Ebenso gilt auf der Ortsverbindung zwischen Altenglan und Rammelsbach (B_420) in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100. Auf der B_420 wurde im Bereich der Wohnbebauung Im Bächel Tempo 70 umgesetzt. Nach dem Ortsausgang von Altenglan gilt auf der L_367 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70.

Bedesbach

–

Blaubach

Im Bereich der südlichen Ortsumfahrung von Blaubach wurde auf der K 336_22 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 angeordnet.

Bosenbach

Auf der Hauptstraße (L_370) gilt ab Höhe der Hauptstraße 5 bis zur Kreuzung Flurstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Denweiler-Frohnbach

–

Elzweiler

–

Erdesbach

–

Etschberg

–

Föckelberg

–

Haschbach am Remigiusberg

Auf der Hauptstraße (L_362) wurde ab der Kreuzung Alte Kuseler Straße bis auf Höhe Hauptstraße 4 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Herchweiler

–

Horschbach

–

Körborn

–

Neunkirchen am Potzberg

–

Niederalben

Auf der B_420, der Straße Neuwirtshaus wurde im Bereich der Bebauung Tempo 70 angeordnet.

Niederstaufenbach

Unmittelbar vor der Ortseinfahrt von Niederstaufenbach gilt auf der L_367 einspurig Tempo 70.

Oberalben

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt von Mayweilerhof (K 336_22) gilt Tempo 30. Ebenso wurde vor den beiden Ortseinfahrten von Mayweilerhof Tempo 70 angeordnet.

Oberstaufenbach

Auf der L_367 gilt ab dem Kreisverkehr bis zur Gemarkung Reichenbach-Steegen Tempo 70 statt Tempo 100.

Rammelsbach

Auf der Ortsverbindung zwischen Kusel und Rammelsbach (B_420) gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70. Ebenso gilt auf der Ortsverbindung zwischen Altenglan und Rammelsbach (B_420) in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Rathsweiler

–

Rutsweiler am Glan

–

Selchenbach

Ab dem Kreisverkehr gilt auf der B_420 im Bereich der Wohnbebauung Selchenbach Tempo 70 statt Tempo 100.

Thallichtenberg

Im Verlauf der gesamten Ortsdurchfahrt von Thallichtenberg (L_176) wurde Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet. Ebenso wurde im Bereich der Ortsumfahrung auf der K 336_23 Tempo 70 umgesetzt.

Theisbergstegen

Vor der Ortseinfahrt von Theisbergstegen gilt auf der L_362 einspurig Tempo 70.

Ulmet

Auf der B_420 wurde im nördlichen Teil der Ortsumfahrung von Ulmet bis auf Höhe Feldstraße 9 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Welchweiler

Nach dem Ortsausgang von Welchweiler gilt auf der L_368 bis zur Gemarkung Horschbach in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Aufgrund der hohen Zahl der betroffenen Menschen wurde in der Stufe II die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten Hot-Spot-Bereichen von Kusel (Innerortsbereich zwischen der Einmündung der K 336_24 und der Straße „Im Brühl“), Altenglan und Rammelsbach untersucht. Für Altenglan und Rammelsbach wurde außerdem die Wirksamkeit lärmindernder Beläge betrachtet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan setzt sich in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde für die Festsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen ein.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der VG Kusel-Altenglan werden die „sonstigen Maßnahmen“ des kommunalen Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines modernen, leistungsfähigen Systems des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausweitung des Fahrrad- und Fußwegenetzes
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KUSEL-ALTENGLAN –

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan verfügt über viele Wiesen- und ausgedehnte Waldflächen insbesondere südöstlich und nordöstlich der der Gemeinde, die der Bevölkerung als (Nah-)erholungsgebiet dienen können.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.